

■ LESERBRIEFE

**Sinnvolle
Kammgarn-
Vorlagen**

Der Westflügel der Kammgarn kann mit der PHSH, der Bibliothek/Ludothek sowie Gastrogewerbe und Aussenplatz weiter ausgebaut und im Sinne aller genutzt werden. Das Kammgarnareal wird so zu einem kulturellen und geselligen Begegnungszentrum für Jung und Alt in Rheinnähe und trotz allem in zentraler Lage der Stadt Schaffhausen, die für alle gut erreichbar ist. Im Weiteren soll es für einen zeitgemässen Hochschulstandort für unsere zukünftigen Lehrpersonen dienen. Eine Hochschule, welche seit Langem in zwei Provisorien für viel Geld untergebracht ist und wo dringend Handlungsbedarf besteht. Vom Umzug der PHSH sowie Ausbau des Westflügels der Kammgarn profitiert der gesamte Kanton ausnahmslos. Der Nutzungsmix ist ein Ziel, welches von allen gesprochen und stetig angestrebt wird. Mit diesem Projekt in der Kammgarn haben wir die Möglichkeit, dies umzusetzen. Deshalb JA zur Kammgarn in Kanton und Stadt Schaffhausen!

Beat Leu
Stein am Rhein

**Patrick Strasser
wäre ein guter
Regierungsrat**

Obwohl Patrick Strasser noch keine 50 Jahre alt ist, gehört er für mich zu den erfahrensten und dossiersichersten Politikern im Kanton und erfüllt fraglos die hohen Ansprüche eines Regierungsrates. «Macht er etwas, funktioniert und man kann sich auf ihn verlassen!» Er weiss genau, dass alles, was in der Theorie entworfen wird, am Ende in der Praxis auch funktionieren muss. Ich kenne ihn als ernsthafte und zuverlässige Persönlichkeit, wie auch als geselligen und humorvollen Gesprächspartner. Ich bin überzeugt, dass Patrick Strasser ein guter und weit über die Parteigrenzen hinweg geschätzter Regierungsrat wäre.

Andreas Frei
Stein am Rhein



Die Bauvisiere (Aufnahme vom April) des Bauvorhabens auf dem Stoll-Areal.

Bild Mark Schiesser

Auflehnung gegen Baupläne

Gegen das geplante Bauprojekt «Städtligarten» sind 15 Einwendungen eingegangen. Ausserdem fordert eine Volksmotion einen Quartierplan für das Areal.

STEIN AM RHEIN Die Schaffhauser Immobilienfirma Bühler und Partner AG will auf dem Areal der ehemaligen Gärtnerei Stoll fünf vierstöckige Wohnblöcke errichten (Steiner Anzeiger, 28.4.). Gegen das Projekt Städtligarten gibt es Widerstand. Wie Bernhard Neddermann, Bereichsleiter Bau und Werke bei der Stadt, bestätigt, habe es Mitte Juni 15 Einsprachen gegeben. Zudem haben Karin Millhäusler und Roger Diethelm eine Volksmotion lanciert. Damit soll laut den beiden Erstunterzeichnern sichergestellt werden, dass sich die «Neubauten ins gewachsene Quartier» einfügen.

Verstoss gegen Baugesetz

Auf Anfrage teilt Einwohnerratspräsident Claudio Götz mit, dass die Volksmotion an der Einwohnerrats-sitzung vom 4. September behandelt wird. Was die Frage aufwirft, ob bis dahin die Einsprachen bereits beantwortet und die Baubewilligung für das Bauprojekt «Städtligarten» allenfalls erteilt worden sein könnten. Dazu Neddermann: «Die Wahrscheinlichkeit ist aufgrund der gesetzlichen Bearbeitungsfristen im Baubewilligungsverfahren vorhanden, dass die Einwendungen vor der Volksmotion behandelt werden.»

Die Volksmotionäre werfen der Stadt vor, sie verstosse gegen das kantonale Baugesetz, das für «raumplanerisch bedeutsame Überbauungen» ein «Quartierplanverfahren» vorsehe. Baureferent Christian Gemperle nimmt dazu auf Anfrage nicht Stellung. Neddermann möchte wegen des «laufenden Verfahrens» die Frage auch nur grundsätzlich beantworten. «Da im

Zonenplan keine Quartierplanpflicht vorhanden ist, kann ein Bauherr hier ohne Quartierplan ein Baugesuch rechtens eingeben. Somit müsste der Stadtrat dies hier erst in einer Verfügung verlangen», so der Bereichsleiter. Steiner Parteien meinen auf Anfrage, dass die jüngste Volksmotion zu spät komme oder das falsche Mittel sei.

Nach Ansicht von SP-Kantonsrätin Irene Gruhler Heinzer habe es der Stadtrat verpasst, «die Zoneneinteilung der gewachsenen Situation anzupassen». Von der «massiven Überbauung» würden die bestehenden niedergeschossigen Häuser «fast erdrückt» werden. Die Stadtrat-Kandidatin werde sich dafür einsetzen, «dass der Stadtrat endlich die Hausaufgaben macht», die «Siedlungsentwicklung sinnvoll und nahe an den Bedürfnissen der Bevölkerung erfasst» und die Bau- und Nutzungsordnung dementsprechend angepasst werde.

Auch Nida Anders (Freie Liste) wundert sich darüber, dass die Nutzungsänderung an den Anwohnern vorbeigegangen sein soll: «Die Gärtnerei befand sich auf Gewerbegebiet, zumindest aber in einer gemischten Zone. Eine Umzonung zur reinen Wohnzone müsste doch ausgeschrieben worden sein?» Mittlerweile würden «auch schöne Siedlungen gebaut, die ein Quartier aufwerten». Für Anders ist die Volksmotion allerdings das falsche Mittel: «Die Baubedingungen können ja nicht nach dem Kauf eines Grundstücks abgeändert werden.» Pro Stein will das Thema nach den Sommerferien besprechen, «um eine einheitliche Meinung» zu bilden, erklärt

deren Präsident Christian Flück. Die anderen Parteien waren ferienhalber nicht erreichbar. Der Heimatschutz hat Einwendungen zum Baugesuch eingereicht. In Anbetracht der «städtebaulichen Bedeutung des Areals» habe der Verein auch Anträge formuliert, so beispielsweise die Begrünung der Flachdächer sowie das Einholen der Stellungnahme der städtischen Bau- und Umweltkommission bzw. eines Gutachtens der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission. Sollten die Stadtbehörden die Auflagen nicht berücksichtigen, könnte der Heimatschutz dagegen rekurren.

Grundsätzlich vertretbar

Jörg Jucker, Bauberater für den Oberen Kantonsteil, findet das Projekt «grundsätzlich vertretbar». Er versteht die Anwohner, die einer «fraglos markanten Veränderung» ihres Quartiers gegenüberstehen. «Verdichtetes Bauen ist zwar erwünscht, steht aber im Widerspruch zum gegenwärtigen, von Einfamilienhäusern geprägten Quartierbild.» Jucker hatte 2017 selbst eine Volksmotion zur Steiner Siedlungsentwicklung eingereicht. Darin forderte er den Stadtrat auf, «eine gesamtheitliche Planung an die Hand zu nehmen», wie sich die Stadt in den nächsten 20 Jahren entwickeln soll. Seine Volksmotion wurde vom Rathaus für ungültig erklärt. An der Einwohnerrats-sitzung vom 3. November 2017 erklärte Baureferent Gemperle, dass der Kanton 2018 einen Richtplan verabschieden werde. Danach hätten die Gemeinden eine Frist von fünf Jahren, diesen umzusetzen. Im Protokoll der Einwohnerrats-sitzung wird eine «Gesamtrevision der Siedlungsentwicklung» angekündigt: «Ziel ist eine Strategieplanung bis 2019.» (r.)